

Stuttgart, 05.04.2018

Kosten- und Finanzierungsübersichten für Sanierungsgebiete gemäß § 149 BauGB

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	öffentlich	24.04.2018
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	02.05.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	03.05.2018

Beschlussantrag

Den Kosten- und Finanzierungsübersichten für die in den Anlagen 1 bis 6 aufgeführten Sanierungsverfahren wird zugestimmt.

Kurzfassung der Begründung

Gemäß § 149 BauGB ist für Sanierungsgebiete nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben. Dies betrifft alle Sanierungsgebiete, die im Programmjahr 2017 berücksichtigt wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Die in den einzelnen Sanierungsverfahren bewilligten Förderrahmen werden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung mit 60 % vom Land bzw. von Bund und Land bezuschusst. Die Gesamtfinanzierung der Verfahren erfolgt in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2022.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Sanierung Bad Cannstatt 20 -Hallschlag-
- Anlage 2 Sanierung Feuerbach 7 -Wiener Platz-
- Anlage 3 Sanierung Münster 1 -Ortsmitte-
- Anlage 4 Sanierung Stuttgart 29 -Teilbereich Stöckach-
- Anlage 5 Sanierung Vaihingen 3 -Dürtlewang-
- Anlage 6 Sanierung Vaihingen 4 -Östliche Hauptstraße-

<Anlagen>